

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG¹

Die Unternehmensführung der Salzgitter AG ist darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und unter Wahrung der Verantwortung für Mensch und Umwelt eine nachhaltige Entwicklung und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen. Sie basiert auf den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So ist es gleichermaßen unser Anliegen wie unsere Verpflichtung, bei der Unternehmenstätigkeit zu jeder Zeit die bestehenden Gesetze einzuhalten, allgemein anerkannte Grundwerte im Umgang mit Menschen und Unternehmen zu achten sowie die Natur zu schonen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2025 ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 4. Dezember 2025 zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz erklärt:

„Die Salzgitter AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 5. Dezember 2024 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

- / Der Empfehlung G.10 Satz 1 wird nicht entsprochen. Danach sollen die gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden zu 36 % aktienbasiert gewährt. Der Aufsichtsrat hält diesen Anteil für angemessen.

¹ Dieses Kapitel ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

LEITUNG UND KONTROLLE

DER VORSTAND DER SALZGITTER AG

Die Mitglieder des Vorstandes der Salzgitter AG werden vom Aufsichtsrat bestellt; er kann die Bestellung widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft, leitet sie und führt ihre Geschäfte gemäß dem Aktiengesetz in eigener Verantwortung. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bestimmt er die strategische Ausrichtung und die Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Vorstand hat im Interesse des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Interessenträger (Stakeholder) für den Bestand der Gesellschaft und ihre nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Im Rahmen des Gesellschaftszwecks strebt er eine möglichst hohe Verzinsung des eingesetzten Kapitals an. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Die Hauptversammlung kann über Fragen der Geschäftsführung nur dann entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt.

Der Vorstand bestand im Laufe des Geschäftsjahres 2025 aus drei Mitgliedern – dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Groebler, dem Finanzvorstand Frau Potrafki und dem Personalvorstand Frau Dietze. Der Aufsichtsrat hat jedem Vorstandsmitglied grundsätzlich ein Ressort mit definierten Fachbereichen zugewiesen und bestimmt, für welche Entscheidungen alle Vorstandsmitglieder gemeinsam zuständig sind. Die Führung der vier Geschäftsbereiche des Konzerns obliegt allen gemeinsam. Dabei steht ihnen eine Konzerngeschäftsführung zur Seite. Mitglieder dieses Gremiums sind die Vorstandsmitglieder sowie, in der Regel, aus jedem der Geschäftsbereiche ein Geschäftsführer, der die Aktivitäten seines Bereiches koordiniert (Geschäftsbereichsleiter).

Die Vorstandsmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für etwaige Pflichtverletzungen. Die Haftpflichtversicherung der Gesellschaft (D&O-Versicherung) sieht einen angemessenen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Selbstbehalt vor.

Dem Vorstand der Salzgitter AG gehörten im Geschäftsjahr 2025 nachfolgend aufgeführte Mitglieder an, mit folgenden Mitgliedschaften in a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Mitglieder	Mandate
Gunnar Groebler Vorsitzender Geboren 1972 Nationalität deutsch Mitglied seit 17. Mai 2021 Vorsitzender seit 1. Juli 2021 Bestellt bis 30. September 2029	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Aurubis AG, Hamburg / Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, seit 1. April 2025 (seit 3. April 2025 2. stellvertretender Vorsitzender) / Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg (Vorsitzender), bis 31. Januar 2026 / KHS GmbH, Dortmund (Vorsitzender) / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender) / Peiner Träger GmbH, Peine (Vorsitzender), bis 31. Januar 2026 / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter (Vorsitzender) / Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender), bis 31. Januar 2026 / Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitzender), seit 1. Januar 2025 / Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat, Vorsitzender), bis 31. Januar 2026

Mitglieder	Mandate
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Heidelberg Materials AG, Heidelberg b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.

Mitglieder	Mandate
Birgit Dietze	Konsolidierte Unternehmen
Personal	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
Geboren 1973	/ KHS GmbH, Dortmund, seit 1. Januar 2025
Nationalität deutsch	/ Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr, seit 1. Januar 2025
Mitglied seit 1. September 2024	/ Peiner Träger GmbH, Peine, seit 1. Januar 2025
Bestellt bis 31. August 2027	/ Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter
	/ Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf, seit 1. Januar 2025
	/ Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH, Salzgitter, seit 1. Januar 2025 (seit 25. März 2025 Vorsitzende)
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	/ Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg, seit 1. Januar 2025
	/ Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat), seit 1. Januar 2025
	/ Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter, seit 1. Januar 2025

Mitglieder	Mandate
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
	./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	/ Projektgesellschaft Salzgitter-Watenstedt GmbH, Salzgitter (seit 1. Januar 2025, stellvertretende Vorsitzende)
	/ Allianz für die Region GmbH, Braunschweig, seit 11. März 2025
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
	./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	./.

Mitglieder	Mandate
Birgit Potrafki Finanzen Geboren 1971 Nationalität deutsch Mitglied seit 1. Februar 2024 Finanzen seit 1. April 2024 Bestellt bis 31. Januar 2027	<p>Konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</p> <ul style="list-style-type: none"> / KHS GmbH, Dortmund / Peiner Träger GmbH, Peine, bis 31. Januar 2026 / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter / Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> / Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat), bis 31. Januar 2026 <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</p> <p>./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:</p> <p>./.</p>

Mitglieder	Mandate
	<p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</p> <p>./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:</p> <p>./.</p>

Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und die Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus obliegt jedem Vorstandsmitglied eine allgemeine Überwachungs- und Kontrollpflicht, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen hinwirken zu können. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse soll der Vorstand möglichst einstimmig fassen. Ist dies nicht zu erreichen, entscheidet die Mehrheit.

Der gemeinsamen Zuständigkeit aller Mitglieder der **Konzerngeschäftsleitung** unterliegen die Beratung und Entscheidung von allen Geschäftsvorfällen und Angelegenheiten der Salzgitter AG und der Konzernunternehmen, die sich wesentlich auf die Geschäftsbereiche auswirken, sowie die Koordinierung der operativen Geschäftstätigkeit im Konzern.

Der Konzerngeschäftsleitung gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an:

Gunnar Groebler

Vorsitzender

Kai Acker

Geschäftsbereich Technologie

Amit Bedi

Geschäftsbereich Stahlverarbeitung

Dr.-Ing. Sebastian Bross

Geschäftsbereich Handel

Dr. Heike Denecke-Arnold

Geschäftsbereich Stahlerzeugung (ab 1. Mai 2025)

Birgit Dietze

Vorstand Personal

Birgit Potrafki

Vorstand Finanzen

BESTELLUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dazu berät der Aufsichtsrat rechtzeitig vor Vertragsablauf, ob dem Amtsinhaber oder der Amtsinhaberin eine Verlängerung seines/ihrer Anstellungsvertrages angeboten werden soll. Entsprechend dem Ergebnis nimmt er das Gespräch mit dem Vorstandsmitglied auf. Im Fall einer Neubesetzung wie auch bei der Erstbesetzung einer Vorstandsposition verabschiedet das Präsidium des Aufsichtsrates ein Anforderungsprofil und sucht – in der Regel mit Unterstützung externer Berater – geeignete Kandidaten und Kandidatinnen. Anschließend schlägt das Präsidium nach einer Vorauswahl dem Aufsichtsratsplenum eine oder einen beziehungsweise eine Auswahl mehrerer Kandidaten/Kandidatinnen zur Bestellung vor.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat, dass die Amtszeit des oder der Bestellten in der Regel die Vollendung des 65. Lebensjahres nicht überschreitet. Im Rahmen seines Diversitätskonzepts achtet er außerdem darauf, dass

- / das zu bestellende Mitglied über die persönlichen und fachlichen Kompetenzen verfügt, die für eine qualifizierte und verantwortungsgerechte Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind; dazu gehören zum einen die für die Leitung des zu besetzenden Vorstandsressorts erforderlichen spezifischen Fachkompetenzen und zum anderen die für die Teilhabe an der Leitung von Gesellschaft und Konzern im Gesamtgremium Vorstand erforderlichen Kompetenzen zur Unternehmensführung;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch hinsichtlich des Lebensalters zum einen eine mehrjährige Tätigkeit für das Unternehmen möglich ist, um Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung zu fördern, und zum anderen sowohl jüngere Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, die neueren Fachkenntnissen und Führungsmethoden noch näherstehen, als auch ältere Persönlichkeiten, die über größere Berufs-, Lebens- und Führungserfahrung verfügen;
- / bei gleicher Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst sowohl weibliche als auch männliche Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, wobei der Aufsichtsrat bis zum 20. Mai 2030 im Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von mindestens 1/3 anstrebt;
- / sich unter den Vorstandsmitgliedern neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch solche mit unterschiedlichem – unter anderem technischem, kaufmännischem, juristischem und sonstigem geisteswissenschaftlichen – Bildungshintergrund befinden.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen soll das Diversitätskonzept hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes zu einer größtmöglichen Vielfalt und einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Leitungsaufgabe des gesamten Gremiums beitragen.

Der Aufsichtsrat setzt das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes um, indem er bei der Auswahl von zu bestellenden Vorstandsmitgliedern die in diesem Konzept enthaltenen Diversitätsaspekte berücksichtigt. Die Suche nach geeigneten Personen obliegt dem Präsidium des Aufsichtsrates.

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes ist so weit wie möglich umgesetzt.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDES

Der Vorstand berät und beschließt in regelmäßigen Sitzungen sowie in Online- und Telefonkonferenzen. Er hat derzeit keine ständigen Ausschüsse gebildet.

Zur Führung und Kontrolle der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bedient er sich folgender Instrumente, wobei er auch die Konzerngeschäftsleitung hinzuzieht:

- / Regelung der Berichtspflichten und Genehmigungsvorbehalte in Konzernrichtlinien sowie Statuten der Konzerngesellschaften für einzelne Sachbereiche,
- / Definieren der Führungsgrundsätze des Konzerns in der Richtlinie „Führung und Organisation“,
- / Verpflichtung aller Konzerngesellschaften zu einer jährlichen Absatz- und Umsatzplanung, Investitions-, Finanz- und Personalplanung,
- / regelmäßige unterjährige Erfolgskontrolle aller Konzerngesellschaften, je nach Bedarf Ergreifen von Steuerungsmaßnahmen,
- / regelmäßige Prüfungen und anlassbezogene Sonderprüfungen durch eine interne Revision,
- / Betreiben eines konzernweiten Überwachungssystems zur Risikofrüherkennung sowie eines Risikomanagementsystems und
- / Vereinbaren der Ziele und Festlegen eines erfolgsorientierten Vergütungsanteils für die Geschäftsführer und Leitenden Angestellten der Konzerngesellschaften.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenkonflikten aufseiten des Vorstandes wirken wir entgegen, indem Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder (über das gesetzliche Wettbewerbsverbot gemäß § 88 AktG hinaus) der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und die Vorstandsmitglieder sich verpflichtet haben, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern anzuzeigen. Im Geschäftsjahr 2025 hat kein Vorstandsmitglied einen Interessenkonflikt angezeigt.

DER AUFSICHTSRAT DER SALZGITTER AG

Kernaufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Vorstandsmitglieder zu bestellen und den Vorstand bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Bestimmte grundlegende Entscheidungen dürfen gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass zusätzlich bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung benötigen. Die Aufsichtsratsmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für etwaige Pflichtverletzungen.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 21 Mitgliedern, davon zehn Aktionärs- und zehn Arbeitnehmervertretern sowie einem weiteren Mitglied. Diese Zusammensetzung ist in den Vorschriften des für die Gesellschaft maßgebenden Mitbestimmungsergänzungsgesetzes in Verbindung mit § 7 ihrer Satzung festgelegt. Bei Vorschlägen zur Wahl oder zur gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kandidaten im vorgesehenen Zeitpunkt des Beginns der Amtsperiode beziehungsweise – bei gerichtlicher Bestellung – des Eintritts in den Aufsichtsrat in der Regel das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach der Mandatsübernahme unterstützt die Salzgitter AG neue Mitglieder des Aufsichtsrates durch das Angebot eines Onboarding-Programms, in dem der Konzern und seine verschiedenen Geschäftsaktivitäten vorgestellt werden. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein umfangreiches Handbuch mit für die Aufsichtsrats Tätigkeit relevanten Informationen über den Konzern. Des Weiteren unterstützt die Salzgitter AG die Aufsichtsratsmitglieder bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte mit Unterstützung eines externen Beraters eine Selbstbeurteilung in Form strukturierter Einzelinterviews des Beraters mit den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Dem Aufsichtsrat der Salzgitter AG gehörten im Geschäftsjahr 2025 nachfolgend aufgeführte Mitglieder an, mit folgenden Mitgliedschaften in a) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien und Wirtschaftsunternehmen.

Mitglieder	Mandate
Heinz-Gerhard Wente	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 16. September 2015	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
Vorsitzender seit 1. April 2016	./.
Ausgeschieden am 4. Oktober 2025	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	./.
Mitglied des Vorstandes der Continental AG i.R., Hannover	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
	./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	/ Alpha ABMD Holdco B. V., Alkmaar, Niederlande (Mitglied Supervisory Board)
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
	./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	./.

Mitglieder	Mandate
Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 21. Mai 2008 Stellvertretender Vorsitzender seit 26. August 2011 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, Frankfurt am Main	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / Aufsichtsrat der DGB Rechtsschutz GmbH
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate
Konrad Ackermann	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 23. Mai 2013 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / KHS GmbH, Dortmund
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der KHS GmbH, Dortmund	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Manuel Bloemers Mitglied seit 1. Juli 2021 Gewählt bis 2028 Gewerkschaftssekretär beim IG-Metall-Vorstand, Düsseldorf	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Siemens Energy Management GmbH, München b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Siemens Energy AG, München b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. 	Ulrike Brouzi Mitglied seit 23. Mai 2013 Gewählt bis 2028 Mitglied des Vorstandes der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall / R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden / R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden / Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Aufsichtsrat der DZ CompliancePartner GmbH, Neu-Isenburg (Vorsitzende) Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.

Mitglieder	Mandate
Hasan Cakir	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 17. Juli 2006 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter
Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Salzgitter AG, Salzgitter	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.
Betriebsratsvorsitzender der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.

Mitglieder	Mandate
Burkhard Dahmen	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 10. Oktober 2025 Gerichtlich bestellt bis 2026	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.
Unternehmensberater, Tegernsee	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Aumund Holding B.V., Venlo, Niederlande
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.

Mitglieder	Mandate
Dr. Bernd Drouven	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 24. Mai 2018 Ausgeschieden am 31. Dezember 2025 Mit Wirkung zum 8. Januar 2026 gerichtlich wiederbestellt bis 2026	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Mitglied des Vorstandes der Aurubis AG i. R., Hamburg	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate
Marco Gasse	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 21. Februar 2023 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg . / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr
Betriebsratsvorsitzender der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate
Gabriele Handke	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 1. März 2015 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Peiner Träger GmbH, Peine
Betriebsratsvorsitzende der Peiner Träger GmbH, Peine	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.

Mitglieder	Mandate
Karin Hardekopf	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 1. Januar 2023 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.
Mitglied des Vorstandes der GP Günter Papenburg AG, Hannover	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Gerald Heere	Konsolidierte Unternehmen	Frank Klingebiel	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 3. Januar 2023 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .	Mitglied seit 19. Mai 2021 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Niedersächsischer Minister für Finanzen, Hannover	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .	Hauptamtlicher Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Salzgitter, Salzgitter	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen		Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / NORD/LB, Hannover (Vorsitzender)		a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Öffentliche Versicherung Braunschweig, Braunschweig / Helios Klinikum Salzgitter GmbH, Salzgitter (stellvertretender Vorsitzender)
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Berlin		b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Braunschweigische Landessparkasse, Braunschweig (Verwaltungsrat, 1. stellvertretender Vorsitzender) / Aufsichtsrat der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, Salzgitter (Vorsitzender) / Aufsichtsrat der Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH, Salzgitter (Vorsitzender) / Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Salzgitter-Watenstedt GmbH, Salzgitter (Vorsitzender) / Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter / Aufsichtsrat der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig, Salzgitter / Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH, Braunschweig / Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH, Salzgitter
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen		
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .		
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .		

Mitglieder	Mandate
Frank Klingebiel	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Deutsche Bahn AG, Berlin, bis 23. Oktober 2025 / NORD/LB, Hannover / Rain Carbon Germany GmbH, Castrop-Rauxel, bis 30. Juni 2025 b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Unternehmensberaterin, Hannover
Prof. Dr. Susanne Knorre Mitglied seit 24. Mai 2018 Gewählt bis 2028	

Mitglieder	Mandate
Heinz Kreuzer Mitglied seit 24. Mai 2018 Gewählt bis 2028 Vorsitzender der Geschäftsführung der TUI InfoTec GmbH i. R., Hannover	Konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./. b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Gewählt bis 2028

Mitglieder	Mandate
Dirk Markowski Mitglied seit 25. Mai 2023 Gewählt bis 2028 Betriebsratsvorsitzender der Mannesmann Precision Tubes GmbH, Werk Brackwede, Bielefeld Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Mannesmann Precision Tubes GmbH, Hamm	<p>Konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Hamm</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate
Klaus Papenburg Mitglied seit 1. Juli 2021 Gewählt bis 2028 Mitglied des Vorstandes der GP Günter Papenburg AG, Halle	<p>Konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Beirat der STOCKMEIER Holding GmbH, Bielefeld</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate
Anja Piel	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 22. Juli 2021 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate
Prof. Dr. Joachim Schindler	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 24. November 2017 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Zoologischer Garten Berlin AG, Berlin / CMBlu Energy AG, Alzenau (seit 28. Januar 2025 stellvertretender Vorsitzender) / ML Real AG, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Christine Seemann	Konsolidierte Unternehmen	Clemens Spiller	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 24. Mai 2018 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .	Mitglied seit 24. Mai 2018 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Betriebsrätin der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .	Systemanalytiker, Betriebsratsvorsitzender der Salzgitter Digital Solutions GmbH, Salzgitter	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen		Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .		a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .		b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen		Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .		a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .		b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

Mitglieder	Mandate
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	Konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 25. Mai 2023 Gewählt bis 2028	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
Vorständin Verbund AG, Wien	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / PNE – Pure New Energy AG, Cuxhaven
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES**PRÄSIDIUM**

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender) bis 4. Oktober 2025
 Konrad Ackermann
 Hasan Cakir
 Gerald Heere
 Klaus Papenburg
 Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Prof. Dr. Joachim Schindler (Vorsitzender)
 Manuel Bloemers
 Karin Hardekopf
 Christine Seemann

STRATEGIE- UND NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender) bis 4. Oktober 2025
 Konrad Ackermann
 Manuel Bloemers
 Ulrike Brouzi seit 3. Februar 2026
 Hasan Cakir
 Burkhard Dahmen seit 1. Januar 2026
 Dr. Bernd Drouven bis 31. Dezember 2025
 Gerald Heere
 Klaus Papenburg
 Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Gerald Heere

Ulrike Brouzi ab 4. Juli 2025

Klaus Papenburg

Heinz-Gerhard Wente bis 4. Juli 2025

ÜBERNAHMEAUSCHUSS (BIS 4. DEZEMBER 2025)

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender) bis 4. Oktober 2025

Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban (stellvertretender Vorsitzender)

Konrad Ackermann

Ulrike Brouzi

Hasan Cakir

Prof. Dr. Joachim Schindler

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG UND DAS KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATES

Am 4. Dezember 2025 haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat beschlossen, wie folgt über die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat zu informieren: Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat halten eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat für angemessen. Derzeit sind nach Einschätzung der Anteilseignervertreter folgende Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex: Ulrike Brouzi, Burkhard Dahmen, Dr. Bernd Drouven, Karin Hardekopf, Gerald Heere, Prof. Dr. Susanne Knorre, Heinz Kreuzer, Klaus Papenburg, Prof. Dr. Joachim Schindler und Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler. Dies gilt trotz der Zugehörigkeit von mehr als zwölf Jahren zum Aufsichtsrat auch für Frau Brouzi. Bei der Beurteilung ihrer Unabhängigkeit sehen die Anteilseignervertreter insgesamt vor dem Hintergrund ihrer bisherigen und andauernden Amtsführung keinen Anlass, die bisher bestehende Einschätzung der Unabhängigkeit zu ändern.

Als wesentliche weitere Ziele für seine Zusammensetzung und als Kompetenzprofil hat der Aufsichtsrat im Dezember 2017 festgelegt und zuletzt im Dezember 2024 geändert: Die Mitglieder sollen neben den gesetzlichen persönlichen Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder aufgrund verschiedener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie ihrer persönlichen Eignung in der Gesamtheit die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Kompetenz aufweisen. Sie müssen in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren Stahl und Maschinen-/Anlagenbau vertraut sein. Unter den Mitgliedern sollen Personen mit technischem Sachverstand, mit praktischen Erfahrungen in der Unternehmensführung und der Entwicklung von Unternehmensstrategien, mit Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekten, mit Kenntnissen von Finanzinstrumenten, mit Sachverstand im Bereich Digitalisierung und Informationstechnologien, möglichst mit Erfahrungen im Auslandsgeschäft, mit Kompetenzen in Arbeitsorganisation, Kenntnissen in Arbeits- und Sozialrecht sowie in der Mitbestimmung, mit einer Vertrautheit mit den geografischen Standorten des Unternehmens sowie mit Kenntnissen auf dem Gebiet der Transformation und Veränderung betrieblicher Strukturen sein. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen, der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Bei den Vorschlägen des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung 2023 zu dessen Neuwahl sowie bei den Anträgen durch den Vorstand auf Vorschlag des Nominierungsausschusses auf gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrates im Jahr 2025 sind die von dem Aufsichtsrat festgelegten Ziele für seine Zusammensetzung und das von ihm erarbeitete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium umgesetzt worden.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

	<i>Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban*</i>	<i>Konrad Ackermann*</i>	<i>Manuel Bloemers*</i>	<i>Ulrike Brouzi</i>	<i>Hasan Cakir*</i>	<i>Burkhard Dahmen</i>	<i>Dr. Bernd Drouven</i>	<i>Marco Gasse*</i>	<i>Gabriele Handke*</i>	<i>Karin Hardekopf</i>	<i>Gerald Heere</i>	<i>Frank Klingebiel**</i>	<i>Prof. Dr. Susanne Knoke</i>	<i>Heinz Kreuzer</i>	<i>Dirk Markowski*</i>	<i>Klaus Papenburg</i>	<i>Anja Piel*</i>	<i>Prof. Dr. Joachim Schindler</i>	<i>Christine Seemann*</i>	<i>Clemens Spiller*</i>	<i>Dr. Susanna Zapreva-Hemmerichler</i>
Vertrautheit mit Sektor Stahl	x		x		x	x	x	x	x			x	x		x		x		x	x	
Vertrautheit mit Sektor Maschinen-/Anlagenbau	x	x	x		x	x	x								x	x					
Technischer Sachverstand					x	x	x							x						x	x
Praktische Erfahrungen in der Unternehmensführung				x		x	x			x		x	x	x		x	x	x			x
Praktische Erfahrungen in der Entwicklung von Unternehmensstrategien	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekten																					
Klimaschutz					x	x	x	x			x	x				x		x		x	x
Energie					x	x	x	x		x	x	x				x		x			x
Luftverschmutzung							x											x			x
Wasser							x											x			x
Kreislaufwirtschaft						x	x			x						x					x
Abfälle						x	x									x		x			x
Arbeitsbedingungen	x		x		x	x	x	x	x	x		x			x	x	x			x	x
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	x		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x			x	x
Fachkräftemangel	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x
Unternehmenskultur	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x
Wertschöpfungskette	x			x	x	x				x	x		x	x		x				x	

* Vertreter der Arbeitnehmer.

** Weiteres Mitglied i. S. v. § 5 Abs. 1 lit. c) MontanMitbestGergG.

	Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban*	Konrad Ackermann*	Manuel Bloemers*	Ulrike Brouzi	Hasan Cakir*	Burkhard Dahmen	Dr. Bernd Drouven	Marco Gasse*	Gabriele Handke*	Karin Hardekopf	Gerald Heere	Frank Klingebiel**	Prof. Dr. Susanne Knorre	Heinz Kreuzer	Dirk Markowski*	Klaus Papenburg	Anja Piel*	Prof. Dr. Joachim Schindler	Christine Seemann*	Clemens Spiller**	Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler
Kenntnisse von Finanzinstrumenten				×		×	×			×	×	×	×			×		×			×
Erfahrungen im Auslandsgeschäft						×	×							×				×			×
Digitalisierung und Informationstechnologien	×			×						×	×			×						×	×
Kompetenzen in Arbeitsorganisation, Kenntnisse in Arbeits- und Sozialrecht sowie in der Mitbestimmung	×	×	×	×	×		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Kenntnisse in Transformation und Veränderung betrieblicher Strukturen	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung				×			×			×		×	×			×		×			×
Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung																		×			
Vertrautheit mit geografischen Standorten des Unternehmens																					
Deutschland	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Europa	×		×			×	×						×		×	×					×
Asien						×	×							×							
Afrika																					×
Nordamerika						×	×														×
Südamerika						×															
Australien																					

* Vertreter der Arbeitnehmer.

** Weiteres Mitglied i. S. v. § 5 Abs. 1 lit. c) MontanMitbestGErgG.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

Das Diversitätskonzept soll hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen zu einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Aufgaben des Gesamtgremiums Aufsichtsrat beitragen. Dazu setzt das Konzept auf eine größtmögliche Vielfalt in Bezug auf die im Gremium vertretenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die Bildungs- und Berufshintergründe sowie unterschiedliche Beurteilungsaspekte aufgrund des Lebensalters und des Geschlechts.

Der Aufsichtsrat achtet vor diesem Hintergrund bei der Auswahl der Kandidaten für seine Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern darauf, dass

- / die für eine qualifizierte und verantwortungsgerechte Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates – im Wesentlichen die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Überwachung des Vorstandes bei der Geschäftsführung sowie die Prüfung der jährlichen Jahresabschlüsse und Lageberichte – erforderlichen persönlichen und verschiedenen fachlichen Kompetenzen im Gesamtgremium vertreten sind; dazu gehören im Hinblick auf die Branchen, in denen die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns tätig sind, und im Hinblick auf die Führungsaufgaben der Salzgitter AG insbesondere technischer Sachverstand, praktische Erfahrung in der Unternehmensführung und der Entwicklung von Unternehmensstrategien, Expertise zu den Fokusfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, Kenntnisse von Finanzinstrumenten, Sachverstand im Bereich Digitalisierung und Informationstechnologien und Erfahrungen im Auslandsgeschäft;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz sowohl jüngere, im Berufsleben stehende Persönlichkeiten als auch ältere, berufs- und lebenserfahrenere Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind, wobei das Gesamtgremium des Aufsichtsrates sich nach gesetzlicher Vorgabe zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat;
- / sich unter den Persönlichkeiten neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch solche mit unterschiedlichem Bildungshintergrund – unter anderem technischer, kaufmännischer, juristischer und anderer geisteswissenschaftlicher Ausbildung – sowie mit verschiedenem beruflichem Hintergrund – unter anderem Angehörige technischer, kaufmännischer und juristischer Berufe – befinden.

Der Aufsichtsrat wirkt darauf hin, das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung umzusetzen, indem er bei Vorschlägen zur Wahl oder gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die in seinem Konzept enthaltenen Diversitätsaspekte neben den anderen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten durch die Auswahl entsprechender Kandidaten so weit wie möglich berücksichtigt. Die Suche nach geeigneten Kandidaten und deren Vorauswahl obliegen dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates. Die letztendliche Entscheidung obliegt den Aktionären der Salzgitter AG in der Hauptversammlung (beziehungsweise dem eine Ergänzung des Aufsichtsrates vornehmenden Gericht).

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist so weit wie möglich umgesetzt.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal pro Jahr zu Sitzungen zusammen, in denen er sich ausführlich vom Vorstand berichten lässt und mit ihm gemeinsam über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns berät. Außerdem gehen ihm periodisch schriftliche Berichte des Vorstandes über den Geschäftsverlauf und den Unternehmenserfolg zu.

Der Aufsichtsrat nutzt bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion insbesondere folgende Instrumente:

- / Festlegen der Geschäftsverteilung im Vorstand mit klarer Zuweisung der Sachgebiete,
- / Verpflichtung des Vorstandes zu regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Berichterstattung an den Aufsichtsrat,
- / regelmäßiges Erörtern der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Strategie mit dem Vorstand,
- / Festlegen der Arten von Geschäften und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen,
- / Verpflichtung des Vorstandes, jährlich eine längerfristige Unternehmensplanung vorzulegen und über die Durchführung der vorangegangenen Planung zu berichten, sowie
- / Vereinbaren variabler Vergütungskomponenten für die Vorstandsmitglieder.

ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat zur Vorbereitung seiner Beratungen und Beschlüsse vier ständige und einen vorübergehenden, am 4. Dezember 2025 aufgelösten Ausschuss gebildet:

Das **Präsidium** bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder vor und entscheidet anstelle des Aufsichtsratsplenums über bestimmte, in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegte zustimmungsbedürftige Geschäftsführungsmaßnahmen sowie bei zeitlich dringenden zustimmungsbedürftigen Geschäftsführungsmaßnahmen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vor allem mit:

- / der Rechnungslegung (vorbereitende Prüfung des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses, Erörterung der unterjährigen Finanzberichte mit dem Vorstand) sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- / der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und des Prozesses der nichtfinanziellen Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems,
- / der Einhaltung unternehmensrelevanter Vorschriften (Corporate Compliance) sowie
- / der Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses sowie des nichtfinanziellen Berichts (Empfehlung an den Aufsichtsrat für die Wahl des Abschlussprüfers, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, Überwachung der Qualität der Prüfungen und der Unabhängigkeit der Prüfer, Genehmigung zusätzlich zu erbringender Leistungen).

Mitglieder des Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2025 unter anderem Herr Prof. Dr. Schindler und Frau Hardekopf.

Herr Prof. Schindler verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen. Seit 1989 ist er als Wirtschaftsprüfer bestellt und hat u. a. einige Jahre den Prüfungsbereich im deutschen Vorstand und im Global Executive Team der KPMG verantwortet. Im Rahmen seiner langjährigen Aufsichtsratsstätigkeit hat Herr Prof. Schindler sich intensiv mit der sich stetig entwickelnden Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung beschäftigt.

Frau Hardekopf verantwortet seit erfolgreichem Abschluss ihres Studiums der Betriebswirtschaftslehre im Jahr 1991 als Geschäftsführerin der GP Günter Papenburg GmbH bzw. Mitglied des Vorstandes der GP Günter Papenburg AG das Finanzressort. Dieses umfasst die Bereiche Konzernrechnungslage inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Steuern sowie die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens.

Der **Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss** berät bei Bedarf mit dem Vorstand vertiefend über die Strategie des Unternehmens und für das Unternehmen bedeutsame Nachhaltigkeitsaspekte.

Der **Nominierungsausschuss**, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat. Entsprechendes gilt für Vorschläge an das eine Ergänzung des Aufsichtsrates vornehmende Gericht.

Der am 4. Dezember 2025 aufgelöste **Übernahmeausschuss** war für alle Fragen und Entscheidungen im Zusammenhang mit einem möglichen Übernahmeangebot zum Erwerb der Aktien der Gesellschaft durch das Konsortium bestehend aus der GP Günter Papenburg Aktiengesellschaft und der TSR Recycling GmbH & Co. KG zuständig, mit Ausnahme der Entscheidung über die begründete Stellungnahme, die nach § 27 WpÜG vom Vorstand und Aufsichtsrat abzugeben ist.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Aufsichtsratsmitglieder haben Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Im Falle wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikte hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Mandat niederzulegen. Im Geschäftsjahr 2024 zeigten die Aufsichtsratsmitglieder Karin Hardekopf und Klaus Papenburg an, dass sie einem Interessenkonflikt unterliegen können, soweit der Aufsichtsrat sich mit dem möglichen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot an die Aktionäre der Gesellschaft durch die GP Günter Papenburg Aktiengesellschaft und die TSR Recycling GmbH & Co. KG befasst. Diesem Interessenkonflikt wurde in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 dadurch begegnet, dass die genannten Aufsichtsratsmitglieder an Ausschusssitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit dem möglichen Übernahmeangebot nicht teilnahmen.

VERGÜTUNGSSYSTEM UND VERGÜTUNGSBERICHT

Auf der Website des Unternehmens sind unter [Corporate Governance](#) der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 gefasste und am 22. Mai 2025 geänderte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Salzgitter-Konzern berichtet über seine Nachhaltigkeitsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025 in der → **Nachhaltigkeitserklärung** als Teil des Konzernlageberichts. Die Nachhaltigkeitserklärung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erfüllt die Anforderungen an die nicht-finanzielle Erklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB und wurde gemäß den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt. Als Rahmenwerk wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vollständig angewandt.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSEBENEN

Im Jahr 2022 hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine Zielgröße von 13,3 % und für denjenigen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 22,2 % festgelegt. Diese Quoten sollen bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden. Um die Entwicklung von Potenzialträgerinnen im Konzern weiter zu fördern, hat die Salzgitter AG weitere Zielgrößen zur Neubesetzung von außertariflichen Stellen durch Frauen festgelegt, die in der Konzernstrategie verankert sind.

Im Jahr 2020 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, im Vorstand, der zu diesem Zeitpunkt aus drei männlichen Personen bestand, bis zum 30. Juni 2025 für den Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von 30 % anzustreben. Am 21. Mai 2025 hat der Aufsichtsrat beschlossen, im zu diesem Zeitpunkt aus einem Mann und zwei Frauen bestehenden Vorstand bis zum 20. Mai 2030 für den Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von mindestens 1/3 anzustreben.

Das gesetzliche Gebot für den Mindestanteil von Männern und Frauen im Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres eingehalten.

CORPORATE COMPLIANCE

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der bei der Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt unter anderem durch folgende Maßnahmen auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance-Management-System):

- / Herausgabe eines für alle Mitarbeiter verbindlichen Verhaltenskodex, in dem der Vorstand sich ausdrücklich zu der Verpflichtung bekennt, alle Gesetze jederzeit und überall einzuhalten,
- / Erlass einer Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“, die Verantwortlichkeiten und organisatorische Pflichten vorschreibt sowie allen Konzernunternehmen und ihren Beschäftigten in Form von Leitfäden vertiefende Darstellungen und Hinweise für gesetzestreu Verhalten und das Erfüllen ihrer Compliance-Pflichten in besonders sensiblen Rechtsgebieten an die Hand gibt, etwa die Leitlinien zur Vermeidung von Korruptionsstraftaten, zum Verhalten im Wettbewerb oder die Informationen zum Insiderrecht,
- / Einrichtung des Hinweisgebersystems FAIR TOGETHER, um allen Mitarbeitern sowie Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern die Möglichkeit einzuräumen, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben,
- / Einrichtung eines Compliance-Komitees mit Einbindung des Vorstandes zur Diskussion aktueller Compliance-Fragestellungen und zur gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung, etwa zu Änderungen in der Compliance-Struktur oder der Umsetzung spezieller Compliance-Maßnahmen,
- / Einrichtung einer Organisationseinheit Compliance-Management mit einem Compliance-Officer,
- / Durchführung regelmäßiger Compliance-Schulungen, um das Bewusstsein der Führungskräfte und Mitarbeiter für die Beachtung bestehender Normen zu schärfen, Gefahrenpotenziale aufzuzeigen und geeignete Verhaltensweisen zu empfehlen, und
- / regelmäßige Analyse der Compliance-Risiken im Konzern.

Mit der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems (CMS) im Salzgitter-Konzern hat der Vorstand die interne Revision beauftragt. Entsprechende Prüfungen des CMS sind fester Bestandteil des Prüfungsplans. Prüfungen des CMS erfolgen regelmäßig sowohl auf konzernweiter Ebene als auch als Pflichtbestandteil der Ordnungsmäßigkeitsprüfungen bei den Konzernunternehmen sowie anlassbezogen.

Weitere Informationen zu unserem CMS finden Sie im Internet unter [↗ Compliance](#) sowie in der → **Nachhaltigkeitserklärung**.

ETHISCHE STANDARDS DER SALZGITTER AG

Über die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus haben wir für unseren Konzern das [↗ Leitbild YOUNITED](#) erarbeitet. Mitarbeiter aller Konzerngesellschaften und Hierarchieebenen haben dabei

unter anderem eine gemeinsame Wertebasis definiert. Sie umfasst Werte wie Zuverlässigkeit, Fairness und Nachhaltigkeit.

Außerdem hat der Vorstand allen Mitarbeitern des Konzerns eine Reihe klarer Verhaltensgrundsätze in Form eines [↗ Verhaltenskodex](#) vorgegeben, an dem sie ihre Tätigkeit auszurichten haben. Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Recht und Gesetz, das Bekenntnis zu fairem und lauterem Wettbewerb und die Ablehnung jeglicher Korruption. Er dient zudem einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie einem ehrlichen Umgang der Mitarbeiter untereinander und mit Geschäftspartnern.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre üben ihre Rechte grundsätzlich in den Hauptversammlungen aus. Jeder Aktionär der Salzgitter AG ist berechtigt, an der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung teilzunehmen, sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen und sein Stimmrecht auszuüben. Grundlegende Unternehmensentscheidungen wie Satzungsänderungen, die Verwendung des jährlichen Bilanzgewinns, die Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die Erhöhung oder Herabsetzung des Kapitals oder die Wahl des jährlichen Abschlussprüfers sind der Hauptversammlung vorbehalten. Diese legt auch die Vergütung des Aufsichtsrates fest. Wir ermöglichen es unseren Aktionären, ihr Stimmrecht wahrzunehmen, ohne selbst an der Hauptversammlung teilzunehmen: Sie können dazu einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen und ihn anweisen, wie er ihr Stimmrecht ausüben soll.

Die Abstimmungsergebnisse der [↗ Hauptversammlung 2025](#) sind auf der Website der Salzgitter AG veröffentlicht.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2025 nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Salzgitter AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von

20.000 € (bis 31. Dezember 2025, seit dem 1. Januar 2026 50.000 €) erreicht oder übersteigt. Der Salzgitter AG wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Eigengeschäfte oberhalb dieses Schwellenwertes gemeldet.

TRANSPARENZ DES UNTERNEHMENS

Die Salzgitter AG veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht und stellt zudem die Geschäftsentwicklung im Jahresverlauf quartalsweise verkürzt dar. Dadurch werden die Aktionäre zeitnah über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Die Veröffentlichungstermine kündigen wir in einem [↗ Finanzkalender](#) an, der jeweils mit ausreichendem Vorlauf für das kommende Geschäftsjahr auf unserer Website veröffentlicht wird. Darüber hinaus erläutert der Vorstand die Ergebnisse eines jeden abgelaufenen Geschäftsjahres unverzüglich im Rahmen einer Jahrespresskonferenz, nachdem der Aufsichtsrat den Jahresabschluss festgestellt hat.

Ferner veranstalten wir für Analysten und institutionelle Anleger regelmäßig Analystenkonferenzen und präsentieren das Unternehmen auf Investmentkonferenzen und Roadshows. Schließlich unterrichtet der Vorstand die Öffentlichkeit mittels Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen über besondere Ereignisse. Sämtliche [↗ Berichte und Mitteilungen](#) sind auf der Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) werden der Lagebericht des Salzgitter-Konzerns sowie der Lagebericht der Salzgitter AG zusammengefasst. Eventuelle abweichende Entwicklungen werden jeweils detailliert im Lagebericht erläutert.

Der Konzernabschluss der Salzgitter AG, Salzgitter, und ihrer Tochtergesellschaften wurde gemäß den in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS Accounting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt. Der Jahresabschluss der Salzgitter AG wurde nach den Grundsätzen des HGB erstellt.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Salzgitter AG sowie der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer sowie – nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – dem Aufsichtsrat

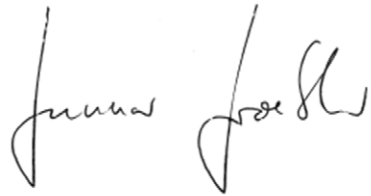
geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2025 wählte die Hauptversammlung am 22. Mai 2025 die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer. In dieser Funktion ist sie seit dem Geschäftsjahr 2020 für die Salzgitter AG tätig. Bevor der Aufsichtsrat gegenüber der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers abgibt, versichert der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit und Objektivität.

Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember) veröffentlicht, die unterjährigen Finanzinformationen (Zwischenbericht zum ersten Halbjahr und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals beziehungsweise Halbjahres.

Die [Erklärung zur Unternehmensführung](#) ist auf der Website der Salzgitter AG zugänglich.

Salzgitter, 16. März 2026

Der Vorstand



Gunnar Groebler
Vorsitzender

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban
stellvertretender Vorsitzender